



16. Mai 1990

930

Humanitäre Hilfe: Ordentliche Beiträge an UNHCR, UNDR0, OIM
 und SRK für 1990

Aufgrund des Antrags des EDA vom 25. April 1990

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, an UNHCR, UNDR0, OIM und SRK folgende ordentliche Beiträge von total 11,51 Millionen Franken für das Jahr 1990 auszurichten:

- UNHCR: 8'500'000 Franken
- UNDR0: 160'000 Franken
- OIM: 600'000 Franken
- SRK: 2'250'000 Franken

2. Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BBL 1988 III 1495). Die daraus entstehenden Ausgaben werden der Rubrik 202.493.20 des Voranschlags 1990 belastet.

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	15	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
X		EFK	2	-
X		Fin.Del.	2	-

Für getreten Auszug

Der Protokollführer:





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

3003 Bern, 25. April 1990

An den Bundesrat

Ordentliche Beiträge an die im humanitären Bereich tätigen internationalen Organisationen (UNHCR, UNDRRO, OIM) sowie an das Schweizerische Rote Kreuz für das Jahr 1990

I

In der Botschaft über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft vom 25. Mai 1988 (BBL 1988 II 1181) ist vorgesehen, einen Teil der zur Verfügung gestellten Mittel für freiwillige ordentliche Beiträge zugunsten der im humanitären Bereich tätigen internationalen Organisationen einzusetzen und dem Schweizerischen Roten Kreuz aufgrund seiner besonderen Funktionen einen Grundbeitrag für Katastrophenhilfe zu gewähren. Die Ausrichtung ordentlicher Beiträge ist für das reibungslose Funktionieren dieser Organisationen unabdingbar und wir beantragen, solche Beiträge auch im Jahre 1990 auszurichten.

II

Die Notwendigkeit humanitärer Hilfeleistungen kleineren oder grösseren Umfangs ergibt sich oft überraschend. Die für solche Hilfeleistungen zuständigen Organisationen müssen deshalb aufgrund ihrer Infrastruktur in der Lage sein, im Falle einer Notlage sofort zu handeln. Zudem hat beispielsweise das UNHCR längerfristige Verpflichtungen, die trotz dem Ausstehen von spezifischen Programmbeiträgen erfüllt werden müssen.

Dies setzt einen gewissen Grundstock an ordentlichen Mitteln voraus. Gleichzeitig wird mit diesen ordentlichen Beiträgen auch der multilaterale Charakter der Hilfe betont. Neben den ordentlichen Beiträgen werden wir je nach Bedarf weiterhin Spezialbeiträge für bestimmte Aktionen leisten. Alle vier hier behandelten Organisationen sind langjährige Partner der schweizerischen humanitären Hilfe. Die Zusammenarbeit mit ihnen hat sich bewährt.

Es handelt sich um folgende Organisationen:

1. Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)

Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) betreut heute rund 14 Millionen der weltweit auf über 15 Millionen geschätzten Flüchtlinge. In gewissen Fällen befasst es sich auch mit Vertriebenen und führt spezielle Programme für freiwillige Rückkehrer durch.

Der überwiegend grösste Teil der Flüchtlinge befindet sich heute in den Entwicklungsländern, wobei die Gruppe der ärmsten Entwicklungsländer am meisten betroffen ist.

Die Hauptaufgaben des UNHCR, wie sie in der Satzung von 1952 festgehalten wurden, bestehen darin, Flüchtlingen Schutz und Hilfe zu gewähren und nach dauerhaften Lösungen für das Flüchtlingsproblem zu suchen.

Das UNHCR führt seine Tätigkeit im Rahmen von allgemeinen Programmen und Spezialprogrammen durch. Die allgemeinen Programme umfassen die Nothilfe und die längerfristige Betreuung der Flüchtlinge bis zu ihrer Integration im Erstasyland. Spezialprogramme sind für besondere Situationen und Zielgruppen gedacht (z.B. Hilfe für Rückkehrer, Vertriebene, eigentliche Entwicklungsprojekte etc.). Die Schweiz hat seit jeher beide Programmkategorien unterstützt; die allgemeinen Programme sowohl mit ordentlichen (unearmarked) als auch mit spezifischen (earmarked) Beiträgen.

Die Beiträge der traditionellen Geberländer konnten 1989 mit den steigenden Flüchtlingszahlen und den - sowohl inhaltlich als auch quantitativ - massiv gestiegenen Hilfsbedürfnissen nicht mehr Schritt halten, was zur schwersten Finanzkrise in der Geschichte des UNHCRs seit dessen Gründung führte.

Die Finanzkrise stand denn auch im Mittelpunkt der 40. Session des Exekutivkomitees (dem die Schweiz als Mitgliedsstaat angehört) im Oktober 1989. Trotz rigoroser Sparmassnahmen war für 1989 ein Budgetdefizit für die allgemeinen Programme von rund 70 Mio. US\$ vorzusehen.

Das Exekutivkomitee beschloss in der Folge

- a) den Uebertrag eines Defizits von höchstens 40 Mio. US\$ auf das folgende Jahr zu bewilligen, mit der Auflage, dass es bis Ende 1990 vollständig abzubauen sei;
- b) eine temporäre Arbeitsgruppe (der die Schweiz angehört) einzusetzen, die die Aufgabe hat, sämtliche Programme des UNHCR zu überprüfen;
- c) das für 1990 vom UNHCR vorgelegte Budget von 414,4 Mio. \$ ohne formelle Verabschiedung zur Kenntnis zu nehmen und dem UNHCR für die allgemeinen Programme bis Ende Juni 1990 lediglich 190 Mio. \$ zu bewilligen.

Ueber das Budget der zweiten Jahreshälfte und die Vorschläge der Arbeitsgruppe entscheidet das Exekutivkomitee an einer ausserordentlichen Sitzung Ende Mai.

- d) die Geberstaaten aufzufordern, zusätzliche Beiträge zu sprechen, um bis Ende 1989 das Defizit so weit wie möglich zu verringern.

Die Schweiz hat diese Aufforderung im Rahmen ihrer Sonderbeiträge an verschiedene internationale humanitäre Organisationen für deren Programme zugunsten von Flüchtlingen, Vertriebenen und andern Konfliktopfern Folge geleistet (s. BRB vom 20.12.1989).

Die nachfolgende Tabelle zeigt sowohl die Entwicklung der UNHCR-Ausgaben als auch unsere ordentlichen Beiträge und die Gesamtheit der schweizerischen Beiträge der Jahre 1987 bis 1989 auf:

Jahr	(in Mio. US\$)			(in Mio. Franken)	
	allgemeine Programme	Spezialprogramme	Total	Ordentlicher Beitrag	Total der schweiz. Beiträge (inkl. SKH)
1987	335,5	124,8	460,3	5,3	21,4
1988	394,6	150,2	544,8	7,5	22,0
1989	389,0	221,5	610,5	8,0	33,8
<u>Budget 1990</u>					
	414,4	65,0	479,4	8,5	20,0 (prov.)

Beim vorliegenden Antrag geht es lediglich um den ordentlichen Beitrag an die allgemeinen Programme. Wir schlagen Ihnen vor, diesen gegenüber 1989 leicht zu erhöhen und für 1990 auf 8,5 Millionen Schweizerfranken festzusetzen.

Weitere spezifische Beiträge an die allgemeinen Programme und Spezialprogramme werden wir von Fall zu Fall und im Rahmen der geltenden Kompetenzordnung bewilligen lassen.

Wir gehen davon aus, dass sich unsere Gesamtbeiträge an das UNHCR 1990 wie 1988 in der Grössenordnung von rund 20 Mio. Schweizerfranken bewegen werden.

2. Das Katastrophenhilfswerk der Vereinten Nationen (UNDRO)

Das Mandat der UNDRO umfasst im wesentlichen zwei Punkte:

- Koordinierung der durch die einzelnen Organisationen der UNO und den im Feld vorhandenen NGOs geleisteten Hilfe im Katastrophenfall und
- technische Zusammenarbeit: Planung, Ausbildung, Massnahmen zur Prävention von Katastrophen oder zur Linderung von deren Auswirkungen.

Die UNDRO beteiligt sich an ersten Schadensschätzungen und den Bedürfnisabklärungen im Katastrophenfall und ist vor allem für die sofortige Weitergabe der Informationen zuständig. Das Schweizerische Katastrophenhilfekorps (SKH) arbeitet regelmässig mit der UNDRO zusammen.

Seit 1984 unterstützen wir die UNDR0 mit einem jährlichen ordentlichen Beitrag an den "Trust Fund for the Strengthening of UNDR0" im Betrag von 0,16 Mio. Franken. Wir beantragen Ihnen, diesen Beitrag unverändert auch 1990 auszurichten.

3. Internationale Organisation für Migrationen (OIM)

Die Internationale Organisation für Migrationen entstand 1989 aus dem früheren Zwischenstaatlichen Komitee für Auswanderung (CIM). Sie hat ihren Sitz in Genf. Die Schweiz gehörte im CIM seit seiner Gründung im Jahre 1951 an. Die ursprüngliche Aufgabe der Organisation bestand darin, die Auswanderung von Flüchtlingen aus Europa in die überseeischen Länder zu erleichtern. Angesichts der grossen Migrations- und Flüchtlingsströme in und aus den Entwicklungsländern gab sich die Organisation vor etwa 12 Jahren eine neue Ausrichtung. Ihre Hilfeleistungen erstrecken sich heute auch auf die Ansiedlung von Flüchtlingen aus Entwicklungsländern in Drittländern. Durch spezifische Programme wird zudem versucht, dem "brain drain" aus den Entwicklungsländern zu begegnen. Die OIM arbeitet eng mit dem UNHCR zusammen.

Die im November 1989 erlassene neue Verfassung, die der Organisation auch den neuen Namen gab, hält diese weltweite Ausrichtung der OIM fest. Gegenwärtig gehören ihr 35 europäische und aussereuropäische Länder als Mitglied und weiter 16 Staaten als Beobachter an.

Aufgrund des Bundesbeschlusses vom 17. März 1954 (BBL 1954 I 512) beteiligt sich die Schweiz mit einem bestimmten Prozentsatz am Verwaltungsbudget der OIM.

Daneben verdient aber auch die allgemeine operationelle Tätigkeit der OIM unsere Unterstützung. Sie verfügt über wertvolle Erfahrungen in der Integration von Flüchtlingen in Drittländern und beschäftigt sich auch mit der Problematik der Rückkehrhilfe. Unser allgemeiner Beitrag soll diese allgemeinen Tätigkeiten unterstützen, was nicht ausschliesst, dass wir im Einzelfall zusätzlich Spezialprogramme aus Mitteln der humanitären Hilfe unterstützen. Wir beantragen Ihnen, den allgemeinen Beitrag für 1990 unverändert auf 600'000 Franken festzusetzen.

4. Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)

Der jährliche Bundesbeitrag von gegenwärtig 2 Millionen Franken an das Schweizerische Rote Kreuz ist ein Grundbeitrag für Katastrophenhilfe. Er ermöglicht es dem SRK in Not- und Katastrophenfällen im Ausland rasch zu intervenieren, ohne zuerst in der Schweiz eine Sammelaktion durchführen zu müssen.

Für die Verwendung dieses Bundesbeitrags bestehen seit 1.1.1989 detaillierte Richtlinien über die Auswahl der Aktionen und die Berichterstattung über die Verwendung der Mittel.

- 5 -

Die vom SRK für Hilfsaktionen im Ausland aufgewendeten Mittel beliefen sich 1989 auf 20,6 Mio. Franken (1988 16,6 Mio. Franken). Davon stammen 2 Mio. Franken aus dem Grundbeitrag für Katastrophenhilfe. Weitere 1,4 Mio. Franken wurden in Form von spezifischen Projektbeiträgen aus Mitteln der humanitären Hilfe geleistet; dazu kommen 3 Mio. Franken für Entwicklungsprogramme im Rahmen der technischen Zusammenarbeit des Bundes.

Wir beantragen Ihnen, den jährlichen Bundesbeitrag neu auf 2,25 Mio. Franken festzusetzen. Die letzte Erhöhung erfolgte 1985. Die Erhöhung ist angesichts des kontinuierlich gestiegenen Volumens der SRK-Auslandarbeit gerechtfertigt.

III

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Tätigkeit der genannten Organisationen mit folgenden ordentlichen Beiträgen zu unterstützen

- UNHCR mit 8,5 Millionen Franken
- UNDRO mit 0,16 Millionen Franken
- OIM mit 0,6 Millionen Franken
- SRK mit 2,25 Millionen Franken

Total 11,51 Millionen Franken

und dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

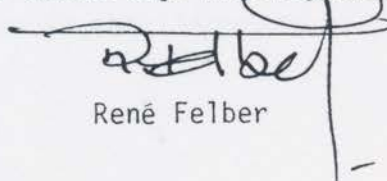
Die Verpflichtungen aus diesem Beschluss gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gemäss Bundesbeschluss vom 30. November 1988 (BB1 1988 III 1945).

Die daraus entstehenden Ausgaben werden der Kreditrubrik o.202.493.20/1 "Internationale Hilfswerke" des Budgets 1990 belastet, wo die nötigen Mittel vorhanden sind.

IV

Die Eidgenössische Finanzverwaltung ist mit diesem Antrag einverstanden.

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten



René Felber

Protokollauszug:

EDA 15 (GS 3, DEH 10) zum Vollzug
 EFD 6 (GS 3, EFV 3) z.K.
 EFK 2 z.K.
 FINDEL 2 z.K.

zum Mitbericht an:

Die Hilfe: Ordentliche Beiträge an UNHCR, UNRWA, OIM
 - EFD für 1990

Zufolge des Antrags des EDA vom 25. April 1990

Zufolge des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, an UNHCR, UNRWA, OIM und SRK folgende ordentliche Beiträge von total 11,51 Millionen Franken für das Jahr 1990 auszurichten:

- UNHCR:	8'500'000 Franken
- UNRWA:	160'000 Franken
- OIM:	600'000 Franken
- SRK:	2'250'000 Franken

2. Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BBL 1988 III 1495). Die daraus entstehenden Ausgaben werden der Rubrik 202.493.20 des Voranschlags 1990 belastet.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:

Humanitäre Hilfe: Ordentliche Beiträge an UNHCR, UNDRO, OIM
 und SRK für 1990

Aufgrund des Antrags des EDA vom 25. April 1990

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, an UNHCR, UNDRO, OIM und SRK folgende ordentliche Beiträge von total 11,51 Millionen Franken für das Jahr 1990 auszurichten:

- UNHCR:	8'500'000	Franken
- UNDRO:	160'000	Franken
- OIM:	600'000	Franken
- SRK:	2'250'000	Franken

2. Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 30.11.1988 (BBL 1988 III 1495). Die daraus entstehenden Ausgaben werden der Rubrik 202.493.20 des Voranschlags 1990 belastet.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer: